jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 2 W-FTBB Zonen des Biosphärenparks Wienerwald

W-FTBB - Festlegung des Wiener Teiles des Biosphärenparks Wienerwald (Wiener Biosphärenparkverordnung)

Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 25.09.2017

Das Gebiet des Biosphärenparks Wienerwald besteht aus folgenden Zonen:

1. Kernzonen sind im Plan die dunkelgrün gekennzeichneten Flächen;
2. Pflegezonen sind im Plan die hellgrün gekennzeichneten Flächen;
3. Entwicklungszonen sind im Plan die hellbraun gekennzeichneten Flächen.

In Kraft seit 16.05.2009 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at